

## Richtige Preisangaben im Internet durch Kleinunternehmen

### **Einführung in die Thematik**

Für Kleinunternehmen stellt sich das Problem, wie Preisangaben im Internet korrekt zu gestalten sind. Kleinunternehmen im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Voraussetzung ist, dass der Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Demnach erheben sie keine Umsatzsteuer und dürfen diese entsprechend auch weder vom Käufer verlangen noch auf Rechnungen ausweisen.

### **In Fernabsatzverträgen „inklusive MwSt.“ erforderlichlich**

Andererseits müssen alle Unternehmer, die Waren oder Dienstleistungen zum Abschluss von Fernabsatzverträgen anbieten, nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Preisangabenverordnung (PAngV) den Endpreis ausdrücklich mit dem Zusatz versehen, dass die Umsatzsteuer im Preis enthalten ist. Daher wäre der Zusatz „inkl. MwSt.“ immer erforderlich. Der fehlende Zusatz wird auch bei Kleinunternehmern immer wieder abgemahnt. Dieser Zusatz wäre aber bei Kleinunternehmern gem. § 19 UStG irreführend und birgt umgekehrt die Gefahr von Abmahnungen wegen Verstoßes gegen § 3 UWG. Zudem müsste der Kleinunternehmer die Umsatzsteuer eventuell an das Finanzamt abführen, obwohl er netto abgerechnet hat (vgl. § 14c Abs. 2 S. 1 UStG).

### **Hinweis auf Endpreis ohne Umsatzsteuer**

Sinn und Zweck des Endpreises gem. § 1 PAngV ist es, dem Kunden die Gewissheit zu vermitteln, dass keine weitere Kosten darüber hinaus zu zahlen sind. Da die Umsatzsteuer ein Bestandteil des Endpreises ist, soll sie erstens bereits im angegebenen Preis enthalten sein und zur Transparenz für den Kunden diese Tatsache auch angegeben werden. Der Kleinunternehmer erhebt jedoch keine Umsatzsteuer, weshalb sein vom Kunden zu zahlender Endpreis bereits der Nettopreis ist. Nach dem Sinn und Zweck der Preisangabenverordnung reicht also der Hinweis auf diesen Umstand aus.

### **Verzicht auf „inkl. MwSt.“**

Kleinunternehmer, die im Internethandel tätig sind, sollten auf den Zusatz „inkl. MwSt.“ bei der Preisangabe verzichten. Jedoch sollten sie mit entsprechender Kennzeichnung bei Angabe des Endpreises darauf verweisen, dass sie gem. § 19 UStG per Gesetz aufgrund ihres Kleinunternehmerstatus keine Umsatzsteuer erheben und daher auch nicht zum Ausweis der Umsatzsteuer berechtigt sind.

**Fomulierungs-  
vorschlag**

Folgende Formulierung könnte gewählt werden:

*„Alle angegebenen Preise sind Endpreise zzgl. Liefer-/Versandkosten. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus.“*

Diese Formulierung ist mit der Wettbewerbszentrale insoweit abgestimmt, dass diese eine solche für zulässig hält und daher nicht aufgreifen wird. Voraussetzung für die Zulässigkeit dieser Formulierung ist selbstverständlich, dass erstens die Voraussetzungen von § 19 UStG, Gesamtumsatz des Vorjahres nicht über 17.500 Euro und des laufenden Jahres voraussichtlich nicht über 50.000 Euro, erfüllt werden und zweitens der Unternehmer nicht nach § 19 Abs. 2 UStG zur Umsatzsteuer optiert hat.

**Information über  
die Höhe der  
Versandkosten**

Unabhängig davon muss der Unternehmer an gut wahrnehmbarer Stelle in der Nähe des Endpreises auch über die Höhe der Versandkosten informieren. Dies kann im Zusammenhang mit dem MwSt.-Hinweis erfolgen und/oder direkt neben dem Endpreis als sprechender Hyperlink, damit die Voraussetzungen von § 1 Abs. 2 S. 2 PAngV erfüllt werden.

*Stand: März 2016*

**Hinweis:**

*Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*

*Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Trier.*

**Geschäftsfeld Recht und Beitrag/Firmendaten  
Geschäftsbereich Zentrale Dienste und Recht**

Dr. Michael Kant

06 51/ 97 77-4 10

[mailto: kant@trier.ihk.de](mailto:kant@trier.ihk.de)